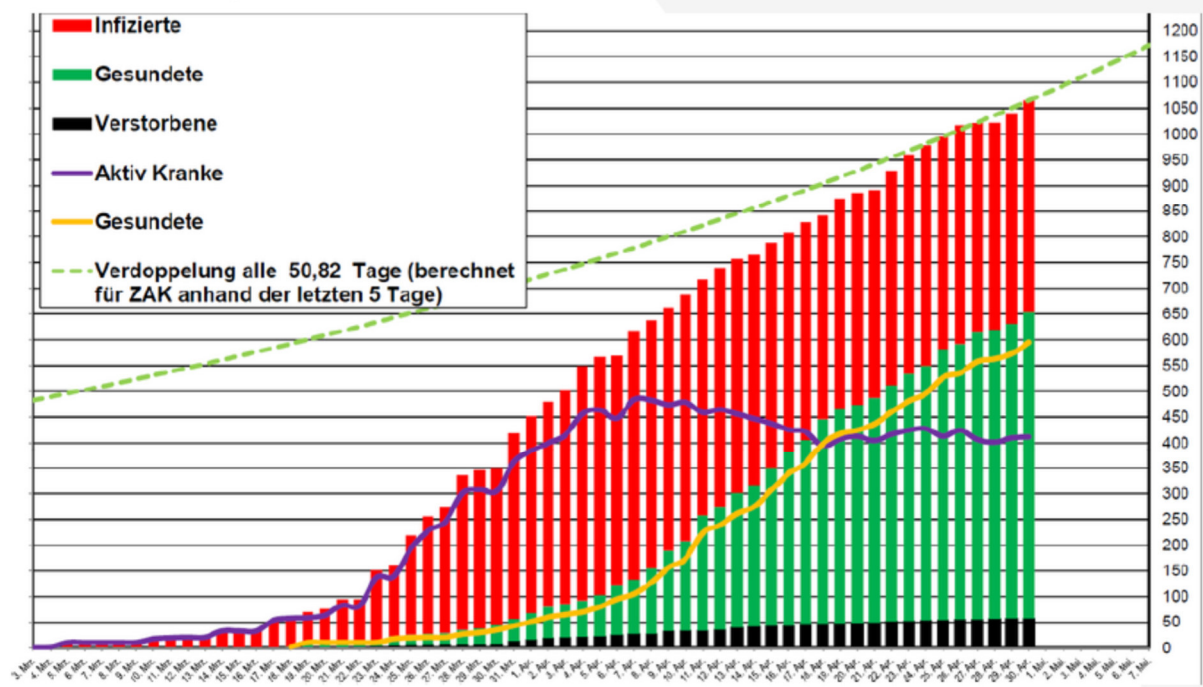




01.05.2020

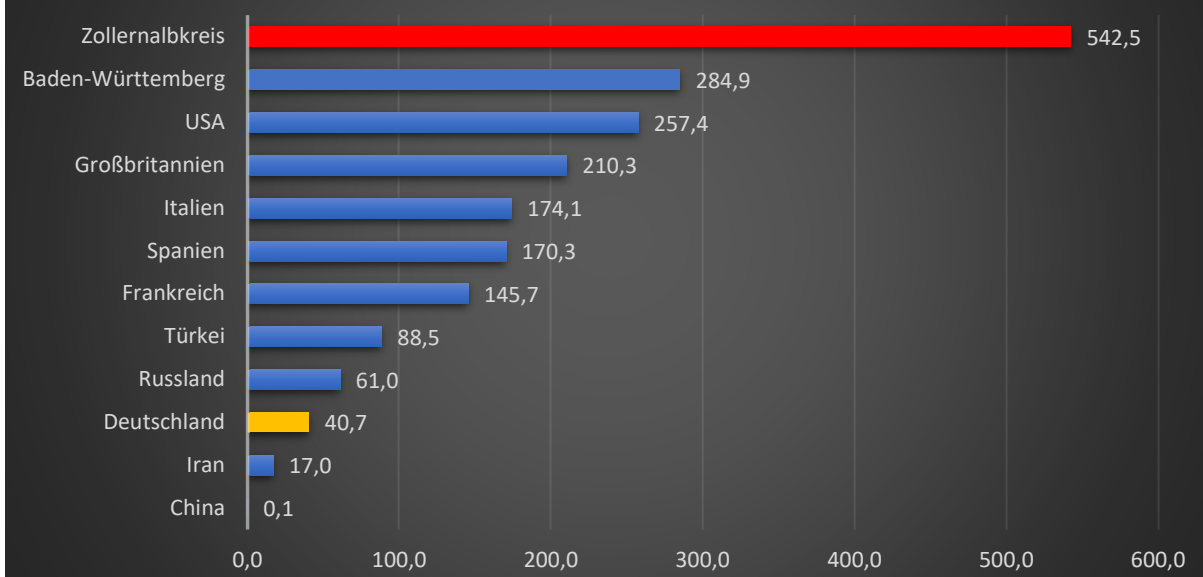
1. Grafiken zur Lage im Zollernalbkreis

Verlauf und Prognose der Infiziertenzahl im Zollernalbkreis Stand: 30.4.2020, 17 Uhr



Die COVID-19 Zahlen im Zollernalbkreis geben einen kleinen Grund zur Hoffnung insb. die Zahl der aktiv Kranken liegt seit Tagen konstant bei ca. 400 Personen/Tag. Nichtsdestotrotz sind wir eine Region, die besonders stark von COVID-19 betroffen ist.

COVID-19: Anzahl der Infizierten je 100.000 Einwohner (Stand: 29.04.2020)





2. Weitere Lockerungen der Corona-Verordnung

In der kommenden Woche lockert die Landesregierung einige Beschränkungen der Corona-Verordnung. Der Entscheidung war eine Beratung von Bund und Ländern am Donnerstag vorausgegangen.

Der Überblick:

Ab dem 4. Mai:*

- Gottesdienste sind wieder erlaubt.
- Friseursalons und Fußpflege dürfen wieder öffnen.
- Schrittweiser Einstieg in außerschulische berufliche Bildung.
- Erste Öffnungsschritte bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen für Pflegeheimbewohner/innen.
- Die Grenze von 800 Quadratmetern bei Einzelhandelsgeschäften entfällt.

Ab dem 6. Mai:*

- **Spielplätze dürfen wieder öffnen!**
- Zoos und Tierparks dürfen wieder öffnen.
- Museen, Ausstellungen und Galerien dürfen wieder öffnen.

* jeweils unter strengen Hygiene- und Schutzauflagen.

Weitere Maßnahmen: Erarbeitung von Konzepten für Schulen, Kindergärten, Sport, Gastronomie, Tourismus und Hotels.

Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht und Schließungen gelten zunächst weiter. Die Überprüfung erfolgt fortlaufend anhand des Infektionsgeschehens.

3. Sozialministerium: AG Bäder

Hier ein Zwischenstand zur AG Bäder, die auf Beschluss der Lenkungsgruppe eingesetzt worden ist:

- Ein regulärer Badebetrieb ohne Einschränkungen ist in der Badesaison 2020 nicht möglich.
- Eine Arbeitsgruppe aus Praktikern und Experten soll bis Ende Mai ein Konzept erarbeiten zum Betrieb der Bäder mit den zur Reduktion von Übertragungsrisiken in Bezug auf Coronavirus erforderlichen Einschränkungen.
- Anfang Juni soll unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation eine Entscheidung getroffen werden, wann eine Inbetriebnahme der Bäder möglich ist.
- Die Entscheidung zur Öffnung der Bäder liegt dabei in der Verantwortung der öffentlichen Träger.



4. Die 10 Gebote des Maskentragens!

Die 10 Gebote des Maskentragens

1. Vor dem Anlegen einer Maske/MNS Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen (20-30 Sek.) oder desinfizieren
2. Einen Mundschutz, egal welcher Kategorie, nicht von innen berühren
3. Maske/MNS an den Bändern/Gummis halten, vor das Gesicht (Mund UND Nase!) spannen und hinter den Ohren bzw. am Hinterkopf fixieren
4. Maske/MNS VON AUßEN am Unterrand fassen und unter das Kinn ziehen
5. Während des Tragens möglichst Finger weg davon, auch wenn's schwerfällt
6. Ablegen: Hände wieder gründlich waschen bzw. desinfizieren
7. Maskenbänder/-gummis lösen
8. An den Bändern/Gummis nach vorn abnehmen, nicht von innen möglichst auch nicht von außen berühren
9. Maske trocken und luftig lagern, am besten an den Bändern aufhängen, Innenseite nach oben
10. Bartträger: am besten abrasieren, falls aber die Liebe dazu zu groß ist, sollte man wissen, dass ein Bart das korrekte Abschließen durch Maske/MNS verhindert und damit die Schutzwirkung sinkt

Hinweis: Der Lagebericht Coronavirus wird nun auch auf die Gemeindehomepage gemeinde-bisingen.de eingestellt.

Die Gemeinde bittet die Bürger* weiterhin, die Maskenpflicht unbedingt zu beachten. Ein kleiner Beitrag, den jede oder jeder von uns zum Gesundheitsschutz seiner Mitmenschen leisten kann.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.